



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	21.06.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Anfrage der Liste Einheit zu den Öffnungszeiten der Jugendzentren Köln der Gemeinnützigen Betriebsgesellschaft mbH und deren personeller Ausstattung**

Die Verwaltung wird gebeten folgende Auskünfte zu erteilen:

- Eine komplette Übersicht zu den Öffnungszeiten der Jugendzentren, soweit diese in Trägerschaft der gemeinnützigen Betriebsgesellschaft mbH zusammengeschlossen sind?
- Welche dieser Jugendzentren an Samstagen und Sonntagen, zu welchen Zeiten geöffnet sind?
- Wie die Jugendzentren in den Schulferien geöffnet sind?
- Wie ist die Personalausstattung, Anzahl der hauptamtlich Beschäftigten (Vollzeit/ Teilzeit). Diese haben welchen Migrationshintergrund und welche Sprachkenntnisse?
- Wie häufig werden Räume an nach §75 KJHG anerkannte Jugendverbände zur Verfügung gestellt zu welchen Konditionen?

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Beantwortung erfolgt auf der Basis der Angaben, die der Verwaltung von der Jugendzentren Köln gGmbH (JugZ gGmbH) zur Verfügung gestellt wurden.

Weitere Informationen können den beigefügten Anlagen „Allgemeine Aufgabenbeschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ sowie der „Ziele der Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH“ entnommen werden.

- a) Die JugZ gGmbH beschäftigt eine Fachberaterin und einen Fachberater, die auch für die administrative Abwicklung zuständig sind. Aus diesem Grund werden Statistiken nur geführt, wenn sie vom Land NRW oder von der Kommune gefordert werden. Die Landeserhebung ist anonymisiert und kann nicht veröffentlicht werden, daher können zu den Öffnungszeiten nur die folgenden Angaben gemacht werden.

Im Jahr 2010 hatten Einrichtungen mit

einem/ einer hauptamtlichen Mitarbeiter/ Mitarbeiterin	25 Stunden
zwei hauptamtlichen Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen	30 Stunden
Drei hauptamtlichen Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen	35 Stunden

pro Woche geöffnet.

17 Einrichtungen haben dabei Öffnungszeiten nach 20.00 Uhr an durchschnittlich 3,8 Tagen pro Woche vorgehalten.

- b) 10 Einrichtungen hatten in 2010 auch an Wochenenden geöffnet. Dabei gab es durchschnittlich zehn Öffnungstage mit mindestens fünf Stunden.
- c) In 2010 hatten 19 Einrichtungen der JugZ gGmbH Öffnungszeiten in den Schulferien. Die durchschnittliche Quote der Öffnungstage in den Schulferien betrug 50%.
- d) Die Mindestausstattung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beträgt zwei Planstellen. Die JugZ gGmbH beschäftigt richtliniengemäß Fachkräfte mit mindestens der Qualifikation Erzieher/in.  
Die Auswahl erfolgt ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten.
- e) Laut Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit versteht sich diese als Ressource im Sozialraum. Sie stellt eine wesentliche Infrastruktur für außerschulische Freizeit- und Bildungsarbeit dar (vergleiche Anlage „Allgemeine Aufgabenbeschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ S. 3, Punkt II.2). Dies wird konkretisiert in den Zielen der JugZ gGmbH (vergleiche Anlage „Ziele der Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH“, S.6).

Die tatsächliche Untervermietung der Räumlichkeiten wird nicht abgefragt, sodass keine Statistik zur Verfügung steht.

Gez. Dr. Klein